



Amtsblatt

Ausgabe 4/2026 am 26. Februar 2026



Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer (2.v.r.) freut sich zusammen mit Verkehrsminister Christian Bernreiter (2.v.l.), dem Vorsitzenden der AGFK Bayern, Robert Niedergesäß (rechts), und Steins Radbeauftragten Wolfgang Schaffrien (links). Foto: AGFK Bayern/Tobias Hase

Stadt Stein bleibt „Fahrradfreundliche Kommune“

Jetzt offiziell bestätigt

Nun ist es amtlich: Die Stadt Stein darf den Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ für weitere sieben Jahre tragen. Bei einem Festakt am 4. Februar 2026 in München überreichte Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter feierlich die Re-Zertifizierungs-Urkunde an Ersten Bürgermeister Kurt Krömer und Steins Radbeauftragten Wolfgang Schaffrien.

Vorausgegangen war eine intensive Prüfung durch eine Bewertungskommission im Juli des

vergangenen Jahres, die der Steiner Radverkehrspolitik bereits damals ein hervorragendes Zeugnis ausstellte.

Im Rahmen der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) wurden insgesamt zwölf Städte und Gemeinden neu ausgezeichnet und fünf – darunter die Stadt Stein – offiziell re-zertifiziert. Die Stadt Stein hat den anspruchsvollen Prozess erfolgreich durchlaufen und darf das Qualitätssiegel nun bis zum Jahr 2032 führen. Verkehrsminister

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 5 Aktuelle Meldungen
- S. 6 - 8 Veranstaltungen
- S. 9 Stellenanzeige
- S. 10-11 Wahl-Bekanntmachung
- S. 12 Allgemeines

Redaktionsschluss für die Ausgabe 5/2026 ist am 27. Februar 2026 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint am 12. März 2026.

Bernreiter lobte das Engagement der ausgezeichneten Städte als „Vorbild für ganz Bayern“ und betonte, dass ein starker Radverkehr essenziell für eine lebenswerte Heimat sei.

Bürgermeister Kurt Krömer sieht in der Urkunde eine Bestätigung der gemeinschaftlichen Arbeit in der Verwaltung und im Bauhof. „Wir haben gespürt, dass unser gemeinsames Engagement, den Radverkehr in Stein zu stärken und auszubauen, gesehen und gewürdigt wird“, so Kurt Krömer über den Erfolg. „Sehnsüchtig warten wir zum Beispiel auf die Genehmigung und Zustimmung der Deutschen Bahn, die Bahnunterführung in der Mühlstraße gemeinsam mit der Stadt Oberasbach ausbauen zu können, damit auch Fußgänger und Radfahrer einen gesicherten Weg durch die Unterführung bekommen.“ Mit der erneuten Auszeichnung verpflichtet sich die Stadt Stein, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und die Radinfrastruktur auch in den kommenden Jahren konsequent zu verbessern. „Nachdem die Stadt Stein gemeinsam mit dem Landkreis Fürth seit 2012 zu den Gründungsmitgliedern der AGFK Bayern gehört und zwischenzeitlich 143 bayerische Kommunen und Landkreise



der AGFK Bayern beigetreten sind, werden wir auch den Radverkehr in den nächsten Jahren, bis die nächste Re-Zertifizierung ansteht, weiter fördern“, so Steins Bürgermeister Kurt Krömer. Die Grundlage für die erneute Auszeichnung wurde bereits im Sommer 2025 gelegt. Am 1. Juli besuchte eine Bewertungskommission die Faber-

Stadt, um die Fortschritte der letzten Jahre zu begutachten. Die Jury zeigte sich dabei besonders beeindruckt von der kontinuierlichen Weiterentwicklung und dem spürbaren politischen Willen, den Radverkehr nachhaltig zu fördern. Dies wurde auch sichtbar und messbar. Denn an der Zählstation an der Rednitzbrücke konnte in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Radfahrer, im Jahr 2025 waren es 323.001 Radlerinnen und Radler, registriert werden. Im Vergleich zum Jahr 2021 bedeutet dies eine Steigerung um fast 90.000 Zählungen (2021: 236.680) oder 36 Prozent. Das Ergebnis der Bereisung war eindeutig: Die Kommission empfahl dem Ministerium die Re-Zertifizierung ohne Auflagen. Besonders hervorgehoben wurden dabei das vorbildliche Baustellenmanagement, der Winterdienst für Radwege sowie die transparente Öffentlichkeitsarbeit. „Dass die vorgelegte Liste der positiven Feststellungen die wenigen Anregungen übertraf, ist eine große Bestätigung für das gesamte Team – von unserem Radverkehrsbeauftragten über die Verkehrsplanerin bis zu unseren Bauhof-Mitarbeitern“, betonte Krömer.

Liebe Steiner Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, 8. März 2026, finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Bei uns in Stein werden der Erste Bürgermeister wie auch der Stadtrat für die kommenden sechs Jahre neu bestimmt sowie auf Landkreisebene ein neuer Kreistag.

Ich bitte Sie, liebe Steiner Bürgerinnen und Bürger, sehr herzlich:

Gehen Sie am 8. März 2026 zur Wahl und machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Demokratie lebt von der Wahlbeteiligung, gerade auch im kommunalen Bereich.

Und mit Ihrer Stimme stärken Sie die Demokratie.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger, entscheiden mit Ihrer Wahl über die künftige Entwicklung unserer Stadt. Denn hier vor Ort werden die Entscheidungen zu Kinderbetreuung, Schulen, Sport, Umwelt, Vereinen und sozialen und kulturellen Angeboten getroffen, die unseren Alltag direkt betreffen. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie, wer diese Verantwortung für die nächsten sechs Jahre übernimmt.

Gleiches gilt auch für den neuen Kreistag. Stein, als drittgrößte Stadt im Landkreis Fürth, hat ein großes Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Daher nochmals meine Bitte an Sie: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Stärken Sie durch eine hohe Wahlbeteiligung die künftigen Mandatsträger. Sollten Sie am Wahlsonntag verhindert sein, dann haben Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

Wählen ist nur ein geringer Aufwand, aber ein großer Ertrag für unsere Demokratie und unsere Stadt.

Freundliche Grüße aus dem Steiner Rathaus

Ihr

Kurt Krömer

Erster Bürgermeister



Neuer Fußgängerüberweg an der Stuttgarter Straße

Mehr Sicherheit für Kinder, Eltern und Anwohner

Die Stadt Stein hat auf die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger reagiert und einen neuen, barrierefreien Fußgängerüberweg an der Stuttgarter Straße im Ortsteil Oberweihersbuch eingerichtet. Ziel der Maßnahme ist es, die Verkehrssicherheit – insbesondere für Kinder und deren Familien – weiter deutlich zu erhöhen.

„Eltern haben es sich gewünscht und die Stadt Stein hat gehandelt“, betont Erster Bürgermeister Kurt Krömer. „Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit liegen der Stadt Stein sehr am Herzen. Auch deshalb konnten wir in den letzten Jahren glücklicherweise keine Unfälle verzeichnen. Aber genauso wichtig ist es uns, dass die jungen Familien, wenn sie ihre Kinder in das städtische Kinderhaus an der Stuttgarter Straße bringen, sicher über die Straße kommen können. Aus diesem Grund haben wir diesen Fußgängerüberweg nun realisiert – und gleichzeitig barrierefrei ausgebaut, sodass alle geltenden Vorgaben erfüllt sind. „Der neu geschaffene Überweg erleichtert nicht nur den Weg zum Kinderhaus, sondern steigert auch die Sicherheit für alle Fußgängerinnen und Fußgänger, die in diesem Abschnitt unterwegs sind. Durch die barrierefreie Gestaltung wird zudem gewährleistet, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Eltern mit Kinderwagen oder Seniorinnen und Senioren den Bereich komfortabel und sicher nutzen können. Ein beson-



Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer am neuen Fußgängerüberweg an der Stuttgarter Straße. Foto: Stadt Stein

derer Dank gilt allen beteiligten Fachbehörden, die im Vorfeld in den Prozess eingebunden waren. Sei es die Polizei oder die Straßenverkehrsbehörde – wir danken allen, die ihre Zustimmung gegeben und damit zur schnellen Umsetzung beigetragen haben“, so Bürgermeister Krömer weiter. Mit dem neuen Fußgängerüberweg setzt die Stadt Stein ein weiteres Zeichen für eine familienfreundliche und sichere Infrastruktur.

Ehrung langjähriger Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins Stein

Im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ehrte der Heimat- und Kulturverein Stein e.V. langjährige Mitglieder für ihre jahrzehntelange Treue und ihr besonderes Engagement.

Die Ehrung fand im Beisein zahlreicher Vereinsmitglieder und Gäste statt und war Ausdruck des Dankes für das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement, das das Vereinsleben über viele Jahre hinweg geprägt hat. In seiner Ansprache betonte der 1. Vorsitzende Jens Ostendorf die große Bedeutung jeder Form der Unterstützung – ganz gleich, ob die Geehrten aktiv im Vereinsleben mitwirken, regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen oder als stille, treue Mitglieder im Hintergrund stehen. Geehrt wurde für 35 Jahre Vereinszugehörigkeit Kurt Krömer. Für 30 Jahre Mitgliedschaft Hans-Peter Salza, Christa Hofbauer und Heinz Distler sowie Beate Schobig für 25 Jahre Mitgliedschaft.

Über den Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Der Heimat- und Kulturverein Stein e.V. wurde am 15. Juli 1988 gegründet. Sein Ziel ist es, die Heimat- und Brauchtumspflege zu fördern, die lokale Geschichte zu bewahren und kulturelle Angebote für die Bürgerschaft zu gestalten. Ein zentraler Aufgabenbereich des Vereins ist die Betreuung des Heimatmuseums Stein. Dort werden auf rund 120 m² Ausstellungen zur Stadtgeschichte, zum Handwerk, zur Industrie



Die Mitglieder wurden für ihre jahrzehntelange Mitgliedschaft feierlich geehrt. Foto: Grid Bach

und zum Vereinsleben gezeigt. Neben dem Museum organisiert der Verein regelmäßig vielfältige Veranstaltungen. Den Bauernmarkt auf dem Mecklenburger Platz, den Neujahrsfrühschoppen, die Beteiligung am Weihnachtsmarkt, die Gestaltung des Osterbrunnens, fränkische Singstunden und Ausflugsfahrten, Konzerte und Sonderausstellungen.

20 Jahre Kommunalbetrieb Stein

Engagement für bezahlbaren Wohnraum



Der Kommunalbetrieb Stein (KbS) feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung im Jahr 2006 betreut der KbS insgesamt 165 Wohnungen im Stadtgebiet Stein und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum.

Rückblickend auf die Gründung des Kommunalbetriebs unterstreicht Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer die damalige Entscheidung: „Mit der Gründung des Kommunalbetriebs Stein haben wir vor 20 Jahren eine richtige und vorausschauende Entscheidung getroffen. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und darf nicht allein dem Markt überlassen werden. Dass der Kommunalbetrieb bis heute verlässlich bezahlbaren Wohnraum schafft und erhält, zeigt, dass dieser Weg richtig war.“ Trotz eines zunehmend angespannten Mietmarktes verfolgt der Kommunalbetrieb weiterhin das Ziel, Wohnraum in Stein nicht nur zu erhalten, sondern auch zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt des Handelns steht dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern der nachhaltige Nutzen für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Neben der Bewirtschaftung der Wohnungen zählen auch die Pflege öffentlicher Räume sowie ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zu den Aufgaben des Betriebs. Besondere Bedeutung kommt den Neubauprojekten der vergangenen Jahre zu. Neben umfangreichen Investitionen in die Instandhaltung des Wohnungsbestands wurden drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 18 neuen Wohnungen realisiert. Diese Neubauten stehen exemplarisch für das kontinuierliche Engagement des Kommunalbetriebs zur Verbesserung der Lebensqualität in Stein. Der Vorstand des Kommunalbetriebs Stein, Klaus Heinrich, betont anlässlich des Jubiläums die Bedeutung der kommunalen Wohnraumversorgung: „Seit 20 Jahren kümmern wir uns darum, dass Menschen in Stein ein gutes und bezahlbares Zuhause



Das Ehepaar Jugl freut sich über den Gutschein aus den Händen von KbS Vorstand Klaus Heinrich (links) und dem ehemaligen KbS-Vorstand Erwin Kohlbeck. Foto: Stadt Stein

finden. Dabei geht es uns nicht nur um Gebäude, sondern um Lebensqualität, Verlässlichkeit und ein faires Miteinander. Auch in Zukunft wollen wir unseren Wohnungsbestand verantwortungsvoll weiterentwickeln und einen Beitrag dazu leisten, dass Stein eine lebenswerte Stadt für alle bleibt.“ Anlässlich des Jubiläums wurden zudem langjährige Mieterinnen und Mieter gewürdigt. Besonders hervorgehoben wurde die Familie Jugl, die seit dem 1. Februar 1979 Mieterin einer Wohnung des Kommunalbetriebs ist und dem Unternehmen über viele Jahrzehnte hinweg die Treue gehalten hat. Stellvertretend für alle Mieterinnen und Mieter wurde eine Stein-Card im Wert von 20 Euro überreicht. Darüber hinaus stellt der Kommunalbetrieb Stein allen Mieterinnen und Mietern pro Wohnung eine Stein-Card im Wert von 20 Euro zur Verfügung. Diese kann ab sofort bis spätestens 2. Oktober 2026 während der Öffnungszeiten **Montag bis Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr sowie Freitag 8 – 12 Uhr in den Büroräumen (Hauptstr. 26, 90547 Stein) des Kommunalbetriebs** abgeholt werden.

Aktion Saubere Landschaft

Am 21. März 2026

Am Samstag, den 21. März 2026, ist es soweit: Die „Aktion Saubere Landschaft“ findet statt und sorgt für Ordnung in Wald und Flur. Eine Aktion, die zeigt, dass aktiver Umweltschutz im Landkreis Fürth eine sehr lange Tradition hat.

An diesem Tag sammeln freiwillige Helferinnen und Helfer den Müll ein, den rücksichtslose Zeitgenossen in der Natur hinterlassen haben. Alle 14 Kommunen sind wieder bei der Aktion dabei – und natürlich auch Stein. Beginn und Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am städtischen Bauhof, Asbacher Weg 1. Wie in den vergangenen Jahren soll die Aktion im Wesentlichen von Freiwilligen durchgeführt werden. Um entsprechende Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger, sowie Schulen, Vereine und Verbände wird gebeten. Zur weiteren und besseren Koordination nimmt das Vorzimmer des Stadtbauamtes Zusagen unter Tel. 0911 / 6801-1441



Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf viele große und kleine Helfer. Foto: Stadt Stein

gerne entgegen. Das Ende ist gegen 11.30 Uhr ebenfalls am städtischen Bauhof. Zur Stärkung und als Dankeschön endet die Aktion mit einem gemeinsamen Essen.

Mikrozensus 2026 startet

130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt – Auch in Stein

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Auch in der Stadt Stein können Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden.

Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 65.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am

Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, sodass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://kurzlinks.de/xa0r>

Hilfe für Tschernobylkinder

Werden Sie Gastfamilie

Die Initiative „Hilfe für Tschernobylkinder“ der Evang. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Stein möchte vom 11. Juli bis 8. August 2026 wieder Kindern ab 7 Jahren aus Belarus (Weißrussland) einen Erholungsaufenthalt ermöglichen.

Die Bevölkerung ist durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 immer noch tagtäglich Belastungen ausgesetzt, hinzu kommt die derzeitige politische Situation, die die Familien dort sehr belastet. Gesucht werden Familien mit oder ohne eigene Kinder, die sich vorstellen können ein oder zwei kleine Gäste bei sich aufzunehmen. Die Initiative kümmert sich um alle Formalitäten. Fahrtkosten, Versicherungen und gemeinsame Veranstaltungen werden aus Spenden getragen. Die Kinder werden von mitreisenden Lehrerinnen begleitet.

Bei Interesse gerne nähere Infos unter:

info@tschernobylkinder-stein.de und

www.tschernobylkinder-stein.jimdofree.de



Hilfe für Tschernobylkinder
Eine Initiative der
Evangelisch-Luth. Kirchengemeinde Stein

Freundschaft
seit 1992

**HERZEN MIT
GASTFREUNDSCHAFT
GESUCHT**

Werden Sie Gastfamilie

- Schenken Sie einem Kind unbeschwerte Ferien und eine wertvolle Pause vom Alltag
- oder unterstützen Sie die Initiative mit Ihrer Spende. Jeder Beitrag zählt.



Informationsveranstaltung

Die Fachstelle für pflegende Angehörige stellt sich vor

Vortrag mit anschließender Möglichkeit, Fragen zu stellen

Dienstag, 03.03.2025 um 14 Uhr
in der Cafeteria der Quartiersarbeit Stein, Goethestr. 1 (Eingang: SoFa)

Eintritt frei!

Die Referentin Frau Todt von der AWO KV Fürth-Land, informiert über die Arbeit der Fachstelle und zeigt auf, welche Hilfs- und Unterstützungsangebote es gibt.

Kontakt: Quartiersbüro Stein
Kerstin Hegner
Tel: 0178/26 81 648
kerstin.hegner@caritas-fuerth.de

In Kooperation mit: **AWO**

Kreisverband Fürth-Land e.V.

Das Projekt wird gefördert von: **deutsche Fernsehlotterie**

QUARTIERS ARBEIT STEIN

Internationales Café

**Menschen treffen
ins Gespräch kommen
sich wohlfühlen**



Offen für alle, die mit anderen in Kontakt kommen wollen. Gut geeignet für Migrant*innen, die Deutsch sprechen üben möchten. Es können auch Kinder mitkommen.

 **jeden 1. Mittwoch im Monat 10.00 – 11.30 Uhr**

 **in der Cafeteria der Quartiersarbeit im Sozial- und Familienzentrum Goethestr. 1 in Stein/ Deutenbach**

 **Kostenlos und ohne Anmeldung**

Mehr Infos unter: Quartiersbüro Stein Tel: 0178/26 81 648
kerstin.hegner@caritas-fuerth.de

Das Projekt wird gefördert durch: **deutsche Fernsehlotterie**

QUARTIERS ARBEIT STEIN

Frühjahrs-konzert

21. März 19 Uhr
Einlass 18 Uhr
Meistersingerhalle Nürnberg Großer Saal

Symphonisches Jugendblasorchester der Stadt Stein

feat. Schlagzeugensemble „Drum Machine“
Ltg. Wolfram Glaser

Musikalische Leitung:
Tobias Hauenstein
Norbert Henneberger

Kartenvorverkauf:
Kulturhaus in Stein, Gasweg 1
Tickets: 0911 / 689540, Mo - Do: 13 - 17 Uhr und an der Abendkasse.

Eintrittspreise:
Kategorie 1: 22,- € / ermäßigt: 16,- €
Kategorie 2: 20,- € / ermäßigt: 14,- €
Famillienticket*: 44,- / 40,- €
*2 Erwachsene + 2 Kinder bis 12 Jahre

www.stein-musik.de

SYMPHONISCHES JUGENDBLASORCHESTER DER STADT STEIN
SEIT 1973

Herzlichen Dank an unsere Sponsoren:
Stadtwerke Stein
MUSIK KLIER

Frühjahrskonzert in der Meistersingerhalle

Erleben Sie einen mitreißenden Frühlingsabend voller Klangfarben und musikalischer Highlights! Das Symphonische Jugendblasorchester der Stadt Stein lädt Sie herzlich zum Frühjahrskonzert im Großen Saal der Meistersingerhalle ein.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm, das unter anderem das Schlagzeugensemble „Drum Machine“ der Musikschule Stein, unter der Leitung von Wolfram Glaser, präsentiert. Mit kraftvollen Rhythmen und außergewöhnlicher Klangvielfalt erwartet Sie ein unvergessliches Konzerterlebnis.

Ein besonderes Highlight des Abends ist der gemeinsame Auftritt des Symphonischen Blasorchesters und des Schlagzeugensembles. Die harmonische Verbindung aus Bläserklängen und pulsierenden Rhythmen verspricht ein einzigartiges Erlebnis, das Sie begeistern wird.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Seniorenachmittag



Foto: Stadt Stein

Geselliger Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung bei Kaffee und Gebäck.

Jonny Wash unterhält mit Stimmungs- und Tanzmusik. Kaffee und Kuchen sind im Eintrittspreis von 4,00 € enthalten. Der Veranstaltungssaal befindet sich im 1. OG, ein Aufzug ist vorhanden.

Am 10. März von 14 – 16 Uhr in der Alten Kirche
Alter Kirchplatz 8, Stein

Café Gwaaf

Zusammenkommen für Angehörige von Menschen mit Demenz

Herzliche Einladung zu
Gemeinschaft, gegenseitige
Unterstützung und Entlastung

**12. April
10 - 12 Uhr**
Haus der Begegnung
Alexanderstr. 6
Stein

**Selbstfürsorge
Zeit nehmen
Kraft tanken**

Einfühlsame Atmosphäre und
Austausch bei Kaffee, Tee,
Kuchen und Snacks

Das Team des Arbeitskreises
"Demenzfreundliche Kommune"
freut sich auf Sie.



Familien-Stadt-Rallye und Stadtfest 2026

Wer hat Lust mitzumachen?

Am 9. und 10. Mai 2026 feiern wir wieder das Steiner Stadtfest. Steiner Bürger, Gewerbetreibende und Vereine sind aufgerufen, das Fest mit zu gestalten.

Für den Samstag ist von 13 – 17 Uhr eine Familien-Rallye im Stadtgebiet geplant bei der Sie eine Station ausrichten können an der praktische Aufgaben, bzw. einfache Fragen gelöst werden sollen.

Am Sonntag können Sie sich von 13 – 18 Uhr mit einem Informations- und Verkaufsstand beteiligen. Die Teilnahme ist an beiden Tagen kostenlos.

Bei Interesse bzw. weiterem Informationsbedarf melden Sie sich bitte im Kulturamt bei:

Frau Sonja Kolb, Tel. 0911 / 6801-1512 oder

E-Mail: s.kolb@stadt-stein.de

Einladung zum Tag der offenen Tür

Im Kinderhort in der Mühlstraße

Am Samstag, den 14. März 2026, von 9 bis 13 Uhr, öffnet der Kinderhort seine Türen für alle Interessierten.

Eltern und Kinder, die den Hort kennen lernen möchten, sind ebenso herzlich eingeladen wie Nachbarn und Steiner, die neugierig sind, was hier für ein schöner Ort zum Lernen und Spielen entstanden ist. Besucher haben die Möglichkeit, das engagierte Kinderhort-Team, das Leitungsteam und die liebevoll gestalteten Räumlichkeiten zu erleben.

Gleichzeitig können Eltern die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 direkt vor Ort vornehmen. Ein Tag voller Informationen, Einblicke, Begegnungen und der perfekte Anlass, den Kinderhort persönlich zu entdecken.

Pfadfinder Schnuppertage

Im März startet in Stein eine neue Pfadfindergruppe

Pfadfinder Schnuppertage

Im März 2026 startet der VCP Stamm Phönix in Stein eine neue Pfadfindergruppe!

Eingeladen sind alle Kinder der Jahrgänge 2014–2017, die Lust auf Outdoor, Action und echte Abenteuer haben.

Wir starten mit zwei Schnuppertagen zum Kennenlernen - danach treffen wir uns weiterhin immer Freitags.

Auch unsere bestehende Gruppe (Jahrgänge 2010–2013) freut sich über neue Gesichter!

Pfadfinder sein heißt: draußen auf Entdeckung gehen, Herausforderungen annehmen und gemeinsam über sich hinauswachsen.

Neugierig? Dann komm vorbei und probier's aus!

Mehr Infos
www.pfadfinder-stein.de

Abenteuer gesucht?

6. März & 13. März
17:00 bis 18:30 Uhr
Gemeindehaus St. Jakobus
Pfarrweg 18, 90547 Stein

Anmeldung
florian.dechant@pfadfinder-stein.de



Rathaus am 9. März geschlossen

Nach der Wahl am 8. März sind umfangreiche Nacharbeiten notwendig.

Das Rathaus der Stadt Stein bleibt daher am Montag, 9. März 2026, geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die kommenden Kehrtermine

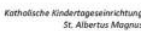
März:	11.03. – 13.03.2026	KW 11
Mai:	06.05. – 08.05.2026	KW 19
Juli:	01.07. – 03.07.2026	KW 27
August:	26.08. – 28.08.2026	KW 35
Oktober:	21.10. – 23.10.2026	KW 43
November:	25.11. – 27.11.2026	KW 48

Ensemble-Konzert der Musikschule Stein

Erleben Sie einen inspirierenden Abend voller Musik und Emotionen, präsentiert von talentierten Musikerinnen und Musikern aus den Instrumental-Ensembles.

Von klassischen Stücken bis hin zu zeitgenössischen Werken erwartet Sie ein Programm, das die Herzen berührt und die Sinne verzaubert. Genießen Sie angeregte Gespräche und erfrischende Getränke in gemütlicher Atmosphäre. Der Eintritt ist kostenlos, und die Musikschule lädt Sie herzlich ein, Familie und Freunde mitzubringen, um gemeinsam diese musikalische Erfahrung zu teilen.

Die Musikschule Stein freut sich, Sie bei dem Ensemblekonzert willkommen zu heißen und gemeinsam eine unvergessliche musikalische Reise zu erleben!



Gemeindesaal St. Albertus Magnus
Albertus-Magnus-Str. 23, 90547 Stein

FRÜHLINGS-BASAR
ALLES RUND UMS KIND
VORSORTIERT

20.03.26 17.00 – 19.30 Uhr
21.03.26 10.00 – 11.30 Uhr

Als Verkäufer*in bewerben
nur online unter:
www.basarlino.de/VF06
ab dem 20.02.26 um 10 Uhr


www.kitafranken.de





**ENSEMBLE
KONZERT**

18:30 | 08
UHR | MÄRZ

Alte Kirche Stein
EINTRITT FREI!
mit Bewirtung

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Für die Kommunalwahl 2026

Die Briefwahlunterlagen können im Zeitraum vom 16.02. bis 06.03. unter Vorlage der ausgefüllten **Wahlbenachrichtigung** sowie eines **gültigen Ausweisdokuments** persönlich in den **Zimmern 3 und 20** beantragt und abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag: **8 – 12Uhr**
- Montag zusätzlich: **14 – 18 Uhr**
- Freitag, 06.03.: **8 – 15 Uhr**

Die Briefwahlunterlagen können selbstverständlich auch **online beantragt** werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die **ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung** in den **Briefkasten des Rathauses** einzuwerfen. In diesen Fällen werden die Briefwahlunterlagen **per Post zugesandt**.

Hier steckt Power drin.

Ohne Strom, Gas und Wasser geht gar nichts. Jeder von uns erwartet ganz selbstverständlich, dass dies immer zur Verfügung steht. Das ist aber kein Zufall, sondern die Leistung eines sehr engagierten Teams aus Monteuren, Meistern und Ingenieuren. Werde Teil des Teams! Es gibt spannende Herausforderungen die gemeistert werden müssen.

Wir suchen zum Verstärken unserer Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Monteur(m/w/d) Netz – Energie- und Anlagentechniker

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der Stromnetze und Anlagen im Mittel- und Niederspannungsnetz
- selbständiges und eigenverantwortliches Schalten in Netzen und Anlagen der 0,4 KV/20 KV Spannungsebenen
- Montage und Wartung von intelligenten Messsystemen und Steuerboxen samt Anbindung an steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Erzeugungsanlagen
- Im Falle von Störungen sind Sie schnell zur Stelle, um diese einzugrenzen, zu beheben und die Wiederversorgung sicherzustellen inkl. nach erfolgreicher Einarbeitung Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

IHR PROFIL

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker*in, Elektroanlagenmonteur*in oder Elektroinstallateur*in
- Idealerweise bringen Sie Montageerfahrung in elektrischen Versorgungsnetzen mit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Sie verfügen mindestens über einen Führerschein der Klasse B
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise

IHRE BENEFITS

- Eine interessante und herausfordernde Position in einem erfolgreichen Unternehmen
- Ein sicherer Arbeitsplatz und Entwicklungsperspektiven mit eigenverantwortlichem Arbeiten
- Mitarbeit in einem von Kollegialität und gegenseitigem Respekt geprägten Team
- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag
- Betriebliche Altersvorsorge
- Strom und Gas Vergünstigungen
- 13 Monatsgehälter plus Urlaubsgeld
- 30 Tage Urlaub, Weihnachten und Silvester frei

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung als PDF-Dokument per E-Mail an karriere@stst.de oder auf dem Postweg an Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 5, 90547 Stein.

Gemeinde STADT STEIN
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl

☒ des Stadtrats,

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,

☒ des Kreistags,

☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 15 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausstellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in den Räumen
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
0020, Mittagsbetreuung Wilhelmstraße, Zimmer 1, Wilhelmstr. 17a, 90547 Stein
0021, Mittagsbetreuung Wilhelmstraße, Zimmer 2, Wilhelmstr. 17a, 90547 Stein
0022, Mittagsbetreuung Wilhelmstraße, Zimmer 3, Wilhelmstr. 17a, 90547 Stein
0023, Mittagsbetreuung Wilhelmstraße, Zimmer 4, Wilhelmstr. 17a, 90547 Stein
0024, Mittagsbetreuung Wilhelmstraße, Zimmer 5, Wilhelmstr. 17a, 90547 Stein

0025, ehem. Sparkasse Stein, Zimmer 1, Hauptstr. 27, 90547 Stein
0026, ehem. Sparkasse Stein, Zimmer 2, Hauptstr. 27, 90547 Stein
0027, ehem. Sparkasse Stein, Zimmer 3, Hauptstr. 27, 90547 Stein
0028, ehem. Sparkasse Stein, Zimmer 4, Hauptstr. 27, 90547 Stein
0029, ehem. Sparkasse Stein, Zimmer 5, Hauptstr. 27, 90547 Stein

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

STADT STEIN
- Wahlamt -
Hauptstr. 56
90547 STEIN

Datum

16. FEB. 2026

Unterschrift

Angeschlagen am: 18.02.2026

abgenommen am: _____

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

Der Senioren- und Behindertenrat (SBR) der Stadt Stein informiert:

Literaturkreis des SBR Für die Generation 60+

Jeden 2. Montag im Monat von 17 bis 18.30 Uhr
Ansprechpartner: Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Sprechstunde des SBR

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, Stein
Rückfragen: 1. Vorsitzender Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792

Bauernmarkt

An den Samstagen, 28. Februar und 14. März,
von 8 bis 12 Uhr am Mecklenburger Platz
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.



Kommunalwahlen am 8. März 2026 und eventuelle Stichwahlen am 22. März 2026

Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen anlässlich dieser Wahl(en) können aufgrund der Betriebsferien unserer Druckereien oder den mit den Wahlen verbundenen Fristen nicht oder zumindest nicht immer rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Um Sie jedoch rechtzeitig zu informieren, werden wir die gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen in Form eines Aushanges in den amtlichen Schaukästen veröffentlichen.

**Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihr Wahlamt**

Fürther Tafel e.V. Ausgabestelle Stein

Um die Angebote der Fürther Tafel zu nutzen, besuchen Sie bitte die Ausgabestelle Stein, Hauptstraße 53 jeden Dienstag von 11 Uhr bis 13 Uhr

Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren



Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen.

Einfach anmelden, Platz nehmen, zuhören. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vorlesestunden finden an folgenden Terminen jeweils um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

Am Dienstag, 10. März und Donnerstag, 12. März
Anmeldung unter: E-Mail: buecherei@stadt-stein.de



STADT STEIN
Jugendhaus Stein

Das Jugendhaus in der Weiherberger Straße 14 freut sich über alle Steiner Jugendlichen zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15 bis 19 Uhr
Donnerstag und Freitag: 17 bis 21 Uhr

Reparieren
statt wegwerfen



Repair-Café Stein

**Am Samstag, 18. April 2026 um 10 Uhr
im Rückgebäude der Tafel Stein, Hauptstr. 53.**

Bitte von 10 - 12 Uhr defekte Geräte vor Ort abgeben und bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen. Bitte keine sogenannten Weißgeräte mitbringen. Fernseher und Fahrräder können ebenfalls nicht repariert werden.

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 17.3.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Haus der Begegnung

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do., 19.3.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Haus der Begegnung

Stadtratssitzung: Di., 24.3.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Frauenwerk, Festsaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite <https://buergerinfo-stadt-stein.digitalfabrix.de/info.asp>

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Druckservice:

PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg
Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: Freitag, 27. Februar 2026
Nächste Ausgabe: Donnerstag, 12. März 2026